

Manesson
Hallet

20

Kriegsarbeit, oder neuer Festungsbau sowohl der lehrsatzmässige als unlehrsatzmässige, in drei Theilen abgehandelt. Aus dem Französischen verhochdeutsch durch Filip v. Zesen. Nämlich im I. vom Anlegen und Bauen der lehrsatzmässigen Oerter, Festungen und Aussenwerke etc. darnach im II. von unterschiedlichen Lehrsätzen allerhand Städte nach der Kriegsbaumeister Errards, Marollois, Freitags, Steviens, Dögens Sardi, Deville, Fabers und den Gravens von Pagan Befestigungsweise, mit Festungswerken zu versehen etc. Und im letzten (III.) von der Kunde des Zeuges etc. und von der Weise Städte zu belägern etc. (Mit 202 Taf.) 8. Amsterdam 1672.

— — Kriegs-Arbeit, oder Kriegskunst. Zerteilet in Drei Teile Wovon das Erste die Weise allerhand Lehrsatzmässige und Unlehrsatzmässige Festungen zu verstärken, lehret. Das Zweite derselber Aufbauungen nach den unterschiedlichen Erfundungen der berühmtesten Uhrhöber und erfahresten Kriegsbaumeister, so biss auf diese Zeit davon gehandelt, erkläret. Und das Dritte, die Kriegstübungen der Cavallerie und Infanterie anzeiget; Vom Geschütze handelt und die Manier und Waise die Festungen anzugreifen und zu verthädigen, vorstellet. Neuer Druck so wohl an den Sachen selbst, mit einer umständigen Erklärung der Türkischen Kriegs-Macht; als mit einer grossern Anzahl Kupferstichen ansehnlich vermehret und verbässert. (3 Bde.)

8. Amsterdam 1687.